

Zentrale  
S 10/Conrad

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2356

zentrale.bbk@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

11. November 2004

## Rundschreiben Nr. 50/2004

An alle  
Banken (MFIs)

### **Datenübermittlung für die bankstatistischen Meldungen via Bundesbank-ExtraNet** hier: Elektronische Korrekturmeldungen

Wie wir in verschiedenen Rundschreiben bekannt gemacht haben, sind wir derzeit dabei, die Aufbereitungsarbeiten für die bankstatistischen Erhebungen im Bundesbanksystem im Hinblick auf die elektronische Einreichung, die mit der Anordnung vom 21. Juli 2004<sup>1</sup> verbindlich vorgeschrieben wurde, neu zu ordnen. Wegen der engen Zeitvorgaben für die Präsentation der statistischen Ergebnisse haben wir künftig keine Möglichkeit mehr, auf Papiermeldungen eingelieferte Angaben manuell zu erfassen. Unser Ziel ist es, ab Meldetermin Dezember 2004 praktisch alle bankstatistischen Meldungen formal- und plausibilitätsfehlerfrei elektronisch via Bundesbank-ExtraNet zu erhalten (lediglich die Meldungen zur Depotstatistik werden wir zum Meldetermin Dezember 2004 nochmals in Papierform akzeptieren).

Bei der elektronischen Einlieferung der Meldungen setzen wir voraus, dass die von uns zur Verfügung gestellten Kontrollschemas (d. h. Abstimm-, Kontroll-, Verbundgleichungen, Rundungsausgleiche sowie weitere Plausibilitätsprüfungen) schon in den Basis-Einzeldaten der Banken detailgenau angewandt werden. Daher empfehlen wir Ihnen, den „Filter“ der Kontrollschemas routinemäßig in den Programmen für die Statistikmeldungen zu implementieren; dies gilt insbesondere für die Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften. Damit sollte es den Meldepflichtigen („Eigenanwendern“ und an IT-Dienstleister angeschlossenen Instituten) möglich sein, formale oder inhaltliche Meldefehler bereits vor der Datenübermittlung an die Deutsche Bundesbank zu bereinigen.

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 144 vom 04.08.2004 ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de), Statistik, Meldewesen, Bankenstatistik, Rechtliche Grundlagen)

Aus Gründen der Praktikabilität sind wir bereit, künftig in Einzelfällen auch fehlerbehaftete bankstatistische Meldungen, die über ExtraNet eingereicht werden, entgegenzunehmen. Fehlerhafte Datensätze werden von unseren Prüfprogrammen erkannt und in unseren Datenbanken markiert. Nach der Eingrenzung der Fehlerursache(n) entscheidet die jeweilige Fachstelle der Bundesbank-Zentrale<sup>2</sup>, auf welche Weise die Fehlerkorrektur erfolgen soll. Die mögliche Bandbreite der Korrekturmaßnahmen erstreckt sich dabei von der erneuten elektronischen Einreichung der korrigierten Gesamtmeldung (z. B. BISTA - Hauptvordruck und Anlagen), über die nochmalige elektronische Einreichung einzelner Teile einer Meldung (z. B. eine Anlage zur monatlichen Bilanzstatistik des Inlandsteils (BISTA)) bis hin zur manuellen Korrektur der Daten durch die Fachstelle der Bundesbank. Hier gilt es, z. B. abhängig von der „Schwere des Fehlers“ und den Anforderungen der einzelnen Fachbereiche flexibel und situationsbezogen vorzugehen.

Die einzelnen Bundesbank-Fachbereiche werden den Handlungsrahmen folgendermaßen ausgestalten (siehe auch Anlage):

- **Monatliche Bilanzstatistik, Kreditnehmerstatistik und Auslandsstatus der Banken (MFIs)**

Die o. g. Bandbreite wird vollständig genutzt, wobei eine erneute Einreichung der (korrigierten) Meldung oder einer einzelnen Anlage nur nach ausdrücklicher Aufforderung und Fristsetzung durch den jeweiligen Fachbereich erfolgen darf.

An Rechenzentralen angeschlossene Institute reichen korrigierte Meldungen (im Falle der BISTA i. d. R. den Hauptvordruck und alle Anlagen) nochmals elektronisch über die zuständige Rechenzentrale via ExtraNet bei der Bundesbank ein (abweichende Vorgehensweisen sind mit der zuständigen Fachstelle abzusprechen). Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Einreichung korrigierter Meldungen müssen Rechenzentralen diese Meldungen zeitnah via ExtraNet übermitteln. Papiergebundene Nachmeldungen nehmen wir vom Zeitpunkt der obligatorischen Einführung der elektronischen Einreichung via ExtraNet nicht mehr entgegen.

- **MFI/EWU-Zinsstatistik**

Die bisherige Vorgehensweise wird beibehalten. Die o. g. Bandbreite steht grundsätzlich zur Verfügung. Bei Korrekturbedarf sollte im Regelfall eine neue Gesamtmeldung (unaufgefordert oder von der Bundesbank angefordert) schnellstmöglich elektronisch über das ExtraNet übermittelt werden.

- **Depotstatistik [neu]**

An der Ausgestaltung des künftigen, ab Ende 2005 gültigen Einreichungsprozederes wird derzeit noch gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHE BUNDESBANK  
Kleinjung Rudek



Beglaubigt:

Bundesbankangestellte

Anlage

<sup>2</sup> für die Statistiken monatliche Bilanzstatistik (BISTA), Kreditnehmerstatistik (VJKRE), EWU/MFI-Zinsstatistik (ZINSE), Auslandsstatus der Banken (AUSTA) und Depotstatistik [neu] (DEPOT)

**Übersicht: Datenübermittlung für die bankstatistischen Meldungen via Bundesbank-ExtraNet,**  
hier: Überblick über Elektronische Korrekturmeldungen

	<b>Automatische Abweisung bei Eingang einer fehlerbehafteten Meldung</b>	<b>Einreichung einer korrigierten Gesamtmeldung</b> (z. B. vollständige Inlands-BISTA, d.h. Hauptvordruck und alle Anlagen)	<b>Einreichung einer korrigierten Teilmeldung</b> (z. B. nur Anlage A1 zur Inlands-BISTA)	<b>Manuelle Korrektur durch die zuständige Bundesbank-Fachstelle</b>
<b>BISTA</b>	--	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>C</b>
<b>VJKRE</b>	--	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>C</b>
<b>AUSTA</b>	--	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>C</b>
<b>DEPOT [neu]</b>	wird derzeit noch geprüft	wird derzeit noch geprüft	wird derzeit noch geprüft	wird derzeit noch geprüft
<b>ZINSE</b>	--	<b>B</b>	<b>D</b>	<b>C</b>

**A** = nach Aufforderung durch die zuständige Bundesbank-Fachstelle

**B** = unaufgefordert oder nach Aufforderung durch die zuständige Bundesbank-Fachstelle

**C** = im Ausnahmefall

**D** = im Ausnahmefall - *unaufgefordert oder nach Aufforderung durch die zuständige Bundesbank-Fachstelle*